

Thema: Heiermann/Zeiss, Juris Praxiskommentar Vergaberecht (GWB / VgV / SektVO / VOB/A / VOL/A / VOF).

Zeitschrift: VergabeR - Vergaberecht

Autor: Dr. Hans Peter Kulartz

Rubrik: Buchbesprechungen

Referenz: VergabeR 2014, 624 (Heft 4)

Heiermann/Zeiss, Juris Praxiskommentar Vergaberecht (GWB / VgV / SektVO / VOB/A / VOL/A / VOF).

Heiermann/Zeiss, Juris Praxiskommentar Vergaberecht (GWB/ VgV / SektVO / VOB/A / VOL/A / VOF).

4. Aufl. – Saarbrücken, Juris GmbH 2013, 2135 S., geb., 179,- €. ISBN: 978-3-86-330-029-6.

Neben den bereits seit Jahrzehnten existierenden Kommentaren zu den Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A sowie den einzelnen Kommentierungen zum 4. Teil des GWB sind zunehmend Kommentare „auf dem Vormarsch“, welche alle vergaberechtlich relevanten Vorschriften auf Bundesebene kommentieren. Zu den letzteren Vergaberechtskommentaren gehört nunmehr schon in 4. Auflage auch der „Juris Praxiskommentar Vergaberecht“. Die Online-Version des Kommentars wird fortlaufend an neue Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst und ist mit einer persönlichen Identifikationsnummer für 12 Monate ab Freischaltung nutzbar. Über eine Hypertextverlinkung sind auch die zitierte Rechtsprechung sowie weitere Dokumente aus den Juris-Datenbanken zugänglich.

Die Kommentierung ist als Praxiskommentar mit wissenschaftlichem Anspruch konzipiert. Dieses Ziel der Herausgeber, für alle mit dem Vergaberecht befassten Stellen ein lösungsorientiertes Werk vorzulegen, ist vollauf gelungen. Hervorzuheben ist dabei auch, dass alle Vorschriftenkomplexe eigenständig und eingehend kommentiert wurden, so dass das Werk gut lesbar und anwenderfreundlich ist.

Das 22-köpfige Autorenteam setzt sich aus erfahrenen Beschaffungspraktikern größerer Vergabestellen, durchgehend renommierten Vergaberechtsanwälten und schließlich mit dem Vergaberecht umfassend betrauten Vertretern von Vergabekammern bzw. Richter an Vergabesenaten zusammen. Dadurch ist nicht nur eine gelungene „Durchmischung“ aller am Vergabeverfahren Beteiligten, sondern auch eine vernünftige Ausgewogenheit zwischen einer detaillierten, aber komprimierten und an den für die Praxis relevanten Fragestellungen orientierten Darstellung gelungen.

Beispiele für diese gelungene Balance sind etwa die Kommentierungen von Summa zu § 97 GWB , von Dippel zu § 16 VgV , von Lausen zur Leistungsbeschreibung und von Horn zu den Vergabearten. Die entsprechenden Texte sind gründlich verfasst, verständlich, praxisnah und auch aktuell. Die Bezeichnung des Kommentars als „Praxiskommentar“ ist deshalb voll und ganz gerechtfertigt. Besonderer weiterer „Praxistipps“ bzw. „Praxishinweise“ bedarf es dafür nicht. Auf sie könnte weitgehend verzichtet werden, insbesondere dann, wenn sie in der zu kommentierenden Vorschrift keinen hinreichenden Rückhalt finden. Ein Praxistipp, die Flucht in den Bauauftrag zu wagen, da der höhere Schwellenwert für Bauleistungen mehr Flexibilität zulasse, allzu „bauernschlaue“ Lösungen aber keine Chance auf Umsetzung hätten (vgl. § 99 GWB Rdnr. 315 i.V.m. 436 ff. GWB) wirkt beispielsweise rechtlich eher irritierend als praxisnah.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Juris Praxiskommentar für alle mit Rechtsfragen des Vergaberechts Befassten ein umfassendes und in seiner Aktualität uneingeschränkt zu empfehlendes Hilfsmittel darstellt.

Dr. Hans Peter Kulartz, Rechtsanwalt, Düsseldorf